



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,- M. für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 M. Postzeitungsnr. 296. Insertionsgebühr für die Zeitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Vorauszahlung für Abonnement und Insertate ist Bedingung. Geldsendungen sind nur an den Verbandsklassirer W. Herden zu richten.

Redakteur: R. Jahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 8.

Nr. 17

Charlottenburg, den 24. April 1903

30. Jahrg.

Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnehmt von den Zahlstellenkassirern Streikmarken!

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Sperren.

Die **Vollsperrre** besteht über Breslau (Steingutfabrik Giesel), Tillowitz und Firma Meinecke-Eisenberg, Albersweller.

Halbsperrre:

Alexandrinenthal (Fa. Stecknagel), Alt-haldensleben (außer W. Gerick C. Schulz, Bauermeister), Bomm (Mehlem), Frankfurt a. Oder (Paetsch), Garsitz, Gersweiler, Gräfenroda (Heene, Heßner, Eckert u. Menz), Kamenz i. S. (Vogt), Königszelt, Krönickefeld, Kronach (Bauer u. Rosenthal), Ilmenau (Wicht), Langewiesen, Neustadt bei Coburg, Deslau, Passau, Roschütz, Rudolstadt (Schäfer u. Bater), Schala, Scheibe, Schweidnitz, Sörnewitz, Stadtengsfeld, Stanowitz, Suhl, Triptis, Ueden-dorf.

Sperren, die vorstehend nicht genannt sind, sind aufgehoben. Bezuglich der Halbsperrren gelten von nun an neue Bestimmungen, die wir nachstehend darlegen und begründen werden.

Der Zweck der Halbsperrre ist ein dreifacher. Sie soll erstens verhindern, daß die Mitglieder mit Hilfe des Verbandes in Arbeitsverhältnisse gerathen, die mehrfach als durchaus unhaltbar erwiesen sind, sie soll durch Borenhaltung der Fahrgelder den Mitgliedern es geradezu erschweren, in solchen Betrieben Arbeit zu nehmen, also als Schutz der Mitglieder sich erweisen. Zweitens soll sie dem Schutz der Kasse dienen, insofern, als sie die Mitglieder die Verantwortung bezw. die Folgen selbst tragen läßt, ihnen keinerlei Unterstützung zahlt wenn sie ein Arbeitsverhältnis eingehen, von dem man nach andern Erfahrungen allgemein annehmen mußte, daß es ein durchaus unsicheres, in keiner Weise befriedigendes sein würde. Drittens soll sie durch Borenhaltung

von Arbeitskräften die Unternehmer zur Anerkennung unserer Organisation oder der Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihrem Betriebe geneigter machen.

Der Verbandsvorstand hat in letzter Zeit die Wirkung der Sperrre nach diesen drei Richtungen wiederholt erörtert und ist zu der Ansicht gelangt, daß andere Bestimmungen am Platze seien. Zu 1 sollte man es mehr den Mitgliedern überlassen, ob sie unter als ungünstig bekannten Verhältnissen Arbeitnehmern wollen. In Bezug auf den persönlichen Schutz, soweit er vorbeugend sein soll, sei genügend geschehen, wenn durch die Veröffentlichung der Halbsperrre gewarnt und zur Vorsicht gemahnt worden sei. Wo die Verhältnisse allzuschlimm seien, könne event. die Vollsperrre angewandt werden. Zu 2 steht der finanzielle Vortheil, soweit er in Ersparung von Arbeitslosenunterstützung bestehen soll, nicht absolut fest, jedensfalls dürfte sie nicht die volle Höhe der Arbeitslosenunterstützung erreichen, die nach solchen Orten ev. gezahlt werden müßte. Zu 3 zeigt die langsam aber ständig wachsende Zahl der gesperrten Betriebe, daß wir mit unserer bisherigen Taktik dem Vorgehen der Unternehmer wohl doch nicht entsprechend begegnen.

Der Vorstand beschloß deshalb, zunächst versuchsweise die folgenden neuen Bestimmungen betr. die Halbsperrre zu treffen:

1. Nach halbgesperrten Orten werden Fahrgelder gezahlt, wenn sonst nach dem Statut Anspruchsberechtigung vorliegt. Mitglieder, die in halbgesperrten Betrieben Arbeit nehmen, behalten in Bezug auf Unterstützung und Fahrgelder ihre statutarischen Rechte, wenn nicht ein Fall nach Ziffer 2 vorliegt.

2. Bei Entlassungen wegen Verbandszugehörigkeit wird weder Unterstützung noch Fahrgeld gewährt, bei Entlassung wegen Verbandszugehörigkeit nur dann, wenn diese Tätigkeit infolge besonderen direkten Auftrages des Vorstandes ausgeübt wurde.

3. Überall, wo die Unternehmer oder ihnen gefügige Werkzeuge unsere Mitglieder systematisch nötigen, von Unternehmern geschaffenen oder protegierten Vereinen, Unterstützungs- oder Zusatzklassen beizutreten, oder wenn sie die nachgeführte Einstellung in ihren Betrieb davon abhängig machen, ist den Mitgliedern der Beitritt zu solchen Vereinen bzw. Kassen gestattet. Mitglieder, welche es unterlassen von diesem Beitritt dem Vorstand sofort Mittheilung zu machen, würden allerdings ihre Anrechte im Verbande verlieren.

Soweit unsere Mitglieder in jenen Vereinen bzw. Kassen Anrechte auf Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung erwerben, tritt in unserem Verbande Kürzung der Unterstützung so weit ein, daß die beiderseitige Unterstützung den Betrag nicht übersteigt, in dessen Höhe das Mitglied in unserm Verbande bzw. Beihilfefond versichert ist. Entsprechend einer Kürzung in der Höhe der Unterstützung oder Beihilfe wird dafür die Dauer der Bezugsberechtigung verlängert.

Wenn das Mitglied aus solchem Arbeitsverhältnis ausscheidet, also jenem Zwange nicht mehr unterliegt, muß es auch aus diesen Zwangskassen ausscheiden, sobald seine mit dem Entlassungsfalle etwa verknüpften Ansprüche an diese Kassen befriedigt sind.

4. Alle Mitglieder, welche in Betrieben arbeiten (gleichviel, ob gesperrt oder nicht) wo sie ihre Mitgliedschaft verheimlichen müssen, sind **verpflichtet**, sich der Zahlstelle Berlin II. anzuschließen, auch dann, wenn sich am Ort ihrer Beschäftigung eine Zahlstelle befindet. (Adr. d. Kass.: Karl Munk, Berlin SO. Reichenbergerstr. 28, Hof II.)

Begründung.

Zu 1. Wenn auch unsere Mitglieder in der Regel nichts Besonderes einzubüßen, wenn sie den halbgesperrten Betrieben fernbleiben, so können doch Umstände eintreten, die es ihnen wünschenswerth erscheinen lassen, jede sich ihnen bietende Arbeitsgelegenheit zu er-

greifen und, wenn auch nur vorübergehend, wahrzunehmen. Unternehmer wird dann auch trotz Gewährung von Fahrgeldern die Verbandskasse durch Abkürzung bezw. Ersparnisse an der Arbeitslosenunterstützung des Mitgliedes entlastet werden, sodass die Belastung durch Unterstützung in Fällen, wo Entlassungen aus den gesperrten Betrieben, wenn auch nicht ausgeglichen, so doch eingeschärfzt wird. Anderseits hat aber auch die Organisation ein ebenso großes Interesse daran, in solche Betriebe einzudringen, wie die Unternehmer an der Fernhaltung derselben. Manche dieser Unternehmer erfreuen sich in der That einer idyllischen Ruhe. Unaufgellärt, an die Scholle gebunden und unorganisiert, lässt sich hier der Stamm der im Betriebe beschäftigten Arbeiter in der Regel alles bieten, ohne Kenntnis seiner gesetzlichen Rechte, ohne den Muth, Missstände an die zuständigen Instanzen und an die Deffentlichkeit zu bringen und ohne die Kraft, sich gegen Unterdrückung und Ungebühr aufzulehnen. Unsere allgemeinen Berufssinteressen leiden mit unter diesen Zuständen und wir haben also ein großes Interesse daran, in solches auf Unkenntnis und Widerstandslosigkeit der Arbeiter aufgebautes Idyll hineinzuleuchten. Soll uns das gelingen und sollen unsere Mitglieder die Kulturmision der Organisation in solchen Betrieben erfüllen, dann dürfen wir den Mitgliedern nicht die Unterstützungsrechte wie bisher vorenthalten, weil sie sonst in die gleiche schlimme Abhängigkeit und Widerstandslosigkeit gerathen würden.

Zu 2. Wenn ein Unternehmer die Macht hat, für seine Arbeiter das Koalitionsrecht aufzuheben, thun unsere Mitglieder, die er in dieser Beziehung vergewaltigen will, nur Recht daran, wenn sie die Zugehörigkeit zum Verbande leugnen. Ein solcher Unternehmer verlangt etwas, was ein aufgellärter Arbeiter im Interesse seines Selbstschutzes nicht kann, er zwingt zur Unwahrheit! Wenn der Unternehmer, selbst bis an die Zahne bewaffnet, dem Arbeiter die Waffe der Coalition rauben will, dann darf dieser sie nicht preisgeben, sondern wird sie verleugnen, bis er davon Gebrauch machen muss. Aber es heißt auch konsequent bleiben. Wer irgendwo will "heimliches" Mitglied des Verbandes sein, der muss die Sache dann aber auch wirklich geheim halten. Wer das nicht will oder kann, dem kann nicht geholfen werden. Die bisherige Bestimmung, dass bei Entlassung wegen Verbandszugehörigkeit an solchen Orten Unterstützung nicht gezahlt wird, muss also bestehen bleiben zum Schutz der Kasse, andernfalls die Gefahr einer Ausnutzung durch die Mitglieder oder absichtlichen fortgesetzten Schädigung durch die Maximen des Unternehmens eine zu große wäre. Etwaige Verbandstätigkeiten an solchen Orten muss so wohl vorbereitet sein und vorsichtig ausgeführt werden, dass sie nicht Federmanns Sache sein, nicht dem Gutedenken der Mitglieder überlassen bleiben kann. Es gehört dazu das Einverständnis bezw. der Auftrag des Vorstandes, nur dann kann im ev. Falle der Entlassung wegen dieser Tätigkeit Unterstützung gezahlt werden.

Zu 3. In verschiedenen Betrieben begnügten sich die Unternehmer nicht mit der Erklärung des Austritts aus unsern Verbande, sondern finden diese Erklärung erst glaubhaft durch den Beitritt zu den Kassen der Unorganisierten. Mehrfach ist es schon der Fall, dass die Unternehmer unseren bei ihnen beschäftigten Mitgliedern in Bezug auf den Verband zwar nichts in den Weg legen, von Neureitenden aber das Gelübde der Ver-

bandslosigkeit und dann den Beitritt zu besonderen Kassen verlangen. Auch hier müssen die Mitglieder sich maskieren, bis schließlich später einmal die Unternehmer einsehen, dass ihr Spiel umsonst und die Hoffnung auf Züchtung einer alzeit getreuen, widerstandsunsfähigen schwarzen Garde trügerisch ist.

Zu 4. Der Anschluss aller geheimen Mitglieder an Berlin ist unbedingt erforderlich. Die Gefahr einer Entdeckung wird damit verminder, mas um so erforderlicher ist, als gewissen Elementen die Spürnasen beträchtlich wachsen werden, wenn unsere veränderte Taktik erst publik wird. Außerdem gewinnt der Vorstand eher eine Uebersicht über solche Betriebe, kann eher sich mit dort beschäftigten Mitgliedern in Verbindung setzen und kann ferner, was die Hauptsache ist, die Wirkung der veränderten Taktik besser abschätzen.

Die Beschlüsse treten vorläufig nur versuchsweise in Kraft, sind also widerruflich, falls sie sich nicht bewähren sollten. Zu solchem Versuch glauben wir die Zustimmung aller Mitglieder voraussehen zu können.

Der Verbandsvorstand.

Monatsberichte.

Trotz der vor 4 Wochen erfolgten und vor 14 Tagen wiederholten Mahnung stehen noch folgende Monatsberichte aus (O. = Oktober, N. = November, D. = Dezember, J. = Januar, F. = Februar):

Breitenbach J., Breslau J. F., Frankfurt a. O. D. N. D. J. F., Gräfenthal F., Höhr F., Hohenberg F., Klosterwehra D. N. D. J., Lauf N. D. J. F., Magdeburg F., Manebach J. F., Meuselbach F., München D. J. F., Neustadt D. J. F., Nymphenburg F., Reichenbach F., Sitzendorf D. N. D. J. F., Wiesau J. F.

Trotz der vor 14 Tagen erfolgten Mahnung stehen die Berichte von März noch von folgenden Zahlstellen aus:

Ardorf, Ahlen, Albersweiler, Breitenbach, Breslau, Elbersfeld, Frankfurt a. O., Freienorla, Fürstenberg a. W., Gräfenthal, Höhr, Hohenberg, Käthütte, Klosterwehra, Köln-Ehrenfeld, Lauf, Lettin, Manebach, Margarethenhütte, Meuselbach, München, Neuhaus, Neustadt, Nymphenburg, Regensburg, Roda, Saargemünd, Schlierbach, Schwelm, Sitzendorf, Waldenburg, Wiesau.

Statistik.

Statistische Tabellen gingen in folgender Reihenfolge bisher ein:

1. Hamm am 11. April mit 21 Mitglieder.
2. Lucka am 15. April mit 8 Mitglieder.
3. Buckau am 21. April mit 37 Mitglieder, Regensburg mit 11 Mitglieder und Roßlau mit 24 Mitglieder.

56. Vorstandssitzung vom 31. 3. 1903.

Zarges ist krank; entschuldigt fehlt Welzel und Date.

Bezüglich von Breslau beantragten Mietshauszuschusses soll erst Rückfrage gehalten werden, ehe definitive Beschlussfassung erfolgen kann. — Ein Bericht von Großbreitenbach, Verhältnisse bei Firma Fr. Eger u. Söhne betreffend, wird zur Kenntnis genommen; dem Mitgliede 20283, welches wegen Begehrung, williger zu arbeiten, entlassen wurde, wird Unterstützung nach Ablauf der Kündigungsfrist bewilligt. — Ein Bericht des Vorsitzenden über dessen Reise nach Schierbach und Frankfurt a. M. ist mit Kenntnisnahme erledigt. — Eine Zuschrift von Kamenz wird zur Kenntnis genommen, ein dem Vorstand unterbretteter Vorschlag findet nicht die Unterstützung desselben. — In Unterstützungsache 9571 Küps wird Recherche beschlossen. — Die Agitationsskommission des 4. Bezirks wendet sich gegen den Vorstandsbeschluss, die Verweigerung der Unterstützung der in Königszelt Ent-

lassenen und betrachtet diesen Beschluss als ein Hemmniss für ihre weitere Tätigkeit; beschlossen wird, der Kommission die Gründe mitzuhelfen welche für den betreffenden Beschluss maßgebend sind. — Von Hohenberg wird mitgetheilt, dass die dortigen Mitglieder sich weigern, ihren Verpflichtungen die Ausfertigung der Verdienstlisten betreffend, nachzukommen. Die Interessenslosigkeit der Organisation gegenüber ist so weit gediehen, dass von Seiten der Verwaltung die Auflösung der Zahlstelle beantragt wird, weil Niemand mehr die Zahlstellenversammlungen besucht. Beschlossen wird, den Vorsitzenden der Agitationsskommission des 16. Bezirks zu beauftragen, nach Hohenberg zu gehen, um zu versuchen eine Rendierung in dem Verhalten der Mitglieder herbeizuführen. Weitere Beschlussfassung wird bis nach Eingang weiteren Berichtes verlegt. — Unterstützung für die Mitglieder 5743, 28240 und 2679 Eisenberg wird nach § 9 des II.-R. abgelehnt. — In Unterstützungsache 18805 Berlin II (Angermünde) wird Vertagung und Recherche beschlossen. — Der Verbandsstifter beantragt die Auflösung der Zahlstelle Frankfurt a. O. auf Grund § 3 Abs. 4 b. St.; beschlossen wird, die Zahlstelle aufzufordern, die Abschlüsse und Gelder pro IV. Quart. 1902 bis spätestens den 6. April d. J. einzusenden, andernfalls erfolgt Auflösung der Zahlstelle. — In Rechtschlagsache 18477 d. J. in Eisenfurt wird das schriftliche Urtheil der 1. Instanz zur Kenntnis genommen. — Das Mitglied 20855 Müller erhalten wird auf Grund § 8 des Rechtsschutz-Reglements vom Verband ausgeschlossen. — Dem Mitglied 27946 Freienorla wird auf Antrag und Befürwortung durch die Zahlstellenversammlung die Strafarenzzeit um 1 Jahr gekürzt.

G. Wöllmann,
Vorsitzender.

J. Schneider,
Schriftführer.

57. Vorstandssitzung vom 7. 4. 1903.

Zarges ist krank; entschuldigt fehlt Schröder.

Zuschriften von Duisburg, Mitterteich, Neichenbach und Schönwald sind mit Kenntnisnahme erledigt. — Bezüglich von Breslau beantragten Mietshauszuschusses sollen die am Ort für die Ausgesperrten gesammelten Gelder hierfür verwendet werden; den Mitgliedern 32997 und 33008 wird für je 4 Wochen Unterstützung auf Reisen bewilligt. — Die Anträge für die am 12. 4. in Weißwasser stattfindende Konferenz der Glasmaler werden zur Kenntnis genommen; als Vertreter des Vorstandes für die Konferenz wird der Vorsitzende delegirt. — Im Anschluss an eine diesbezügliche Zuschrift der Generalkommission werden den um ihr Koalitionsrecht kämpfenden Eisenbahner in Holland 500 Mark aus Verbandsmitteln bewilligt. — Vom Vorstand der Union aller Glas- und Keram-Arbeiter Düsseldorf - Ningarins, Central-Bnati, ist ein erneuter Antrag auf Abschluss eines Gegenseitigkeits-Vertrages mit unserem Verband eingegangen. Der Vorstand bleibt nach wie vor auf dem bisher eingenommenen Standpunkt der Union gegenüber, sticht und lehnt den Antrag wiederum ab. — Die Zahlstelle Königszelt wird aufgelöst, nachdem die dortigen Mitglieder, nach dem Vorstandsbeschluss vom 26. 3. d. J., der Zahlstelle Berlin II als auswärtige Mitglieder sich anzuschließen haben. — Nach Mittheilung von Berlin II weigern sich einige Mitglieder die Verdienstlisten auszufüllen; hierzu wird beschlossen, bei selbstständig arbeitenden Mitgliedern, welche selbst Arbeiter beschäftigen, auf die Einschätzung des Verdienstes zu verzichten, sofern dieselben die Höchstbeiträge zum Verband entrichten, alle Übrigen sollen aufgefordert werden, dieser Verpflichtung nachzukommen, ev. Falle bleibt der Verlust der Mitgliedschaft zu gewartigen. — Von Eisenberg und Rudolstadt sind Beschwerden eingegangen, weil nach diesen, sowie nach allen den Zahlstellen, welche die Verdienstlisten trotz wiederholter öffentlicher Aufforderung noch nicht oder unwillkürlich eingestellt haben, Unterstützungen verwirkt wurden. Nach Auffassung des Vorstandes ist die gesamte Zahlstelle dafür verantwortlich, dass die der Verwaltung und den einzelnen Mitgliedern obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden und jedes einzelne Mitglied verpflichtet, dafür zu sorgen, dass dies geschieht. Nachdem von Eisenberg versichert wird, dass innerhalb 14 Tagen die Verdienstlisten eingehen werden, wird beschlossen, den arbeitslosen Mitgliedern dieser Zahlstelle für vorläufig drei Wochen Unterstützung zu bewilligen. Nach Rudolstadt wird Unterstützung abgelehnt, so lange sich die Zahlstelle nicht wenigstens für einen bestimmten Termin verpflichten kann, bis zu welchem diese ihre Verpflichtungen zu erfüllen gedenkt. — Bezüglich der Fete des 1. Mai gilt der bisher eingenommene Standpunkt, wonach die Mitglieder allerorts versuchen sollen, den 1. Mai als Fettertag frei zu bekommen.

G. Wöllmann,
Vorsitzender.

J. Schneider,
Schriftführer.

Zur Lage des Beihülfefonds.

(Fortsetzung und Schluß.)

Wenn man nun die Länge der Mitgliedschaft in Betracht zieht, so stellt die Tabelle 4 und 5 fest, daß von den 1705 Mitgliedern, 1207 schon 5 und mehr Jahre Mitglied sind und 498 haben 5 Jahre Mitgliedschaft noch nicht erreicht. Während Tabelle 4 von 1705 Mitgliedern 1375 = 80,64 pCt. im Alter bis zu 30 Jahren und nur 330 = 19,36 pCt. über 30 Jahre aufweist, mithin die jüngeren Mitglieder bedeutend überwiegen, zeigt Tabelle 5 das Gegenteil. Nach dieser Tabelle waren von den am Schluß des Jahres 1901 vorhandenen Mitgliedern nur 485 = 28,45 pCt. in einem Alter bis 30 Jahren, während 1220 = 71,55 pCt. in einem Alter von 31—74 Jahren standen. Sollen im Beihülfefond gesunde Verhältnisse herrschen, dann müssen die jüngeren Mitglieder den älteren mindestens die Waage halten. Daß sich das Altersverhältnis der Mitglieder derartig zu Ungunsten des Beihülfefond verschoben hat, ist darauf zurückzuführen, daß seit mehreren Jahren der Zutritt jüngerer Mitglieder immer geringer wurde und von denen, welche eintraten, viele nach kurzer Zeit dem Beihülfefond wieder den Rücken kehrten. Daß dem so ist, davon können sich die Mitglieder selbst überzeugen, dieselben dürfen nur Tabelle 5 der Tabelle, welche den Ein- und Austritt der Mitglieder seit dem Jahre 1889 veranschaulicht, gegenüberstellen. Nach der Letzteren sind in den 6 Jahren von 1895—1901 insgesamt 1285 Mitglieder eingetreten, davon waren jedoch nur noch 720 am Schluß des Jahres 1901 vorhanden, wie Tabelle 4 durch die Rubriken „Unter 26 Wochen“ — 6 Jahre Mitgliedschaft nachweist. Es sind mithin, von den in diesen Jahren Eingetretenen, 565 wieder ausgetreten. Von den 304 im Jahre 1896 eingetretenen sind allein 188 wieder ausgeschieden.

Durch Tabelle 4 wird auch die Behauptung, die Mitglieder treten erst kurz vor Thoreschluss dem Beihülfefond bei, widerlegt, und können folglich die Mitglieder damit nicht wieder freisen gehen. Dasselbe weist auch Tabelle 6 nach, in welcher ich die Mitglieder, die seit 1. Juli 1902 bis 30. März 1903 in den Beihülfefond eingetreten sind, nach Zahlstellen und Alter aufführe. (Siehe Tab. 6.)

Die Tabelle weist somit nach, daß von den seit 1. Juli 1902 Eingetretenen 262 mithin 79,63 pCt. im Alter von 16 bis 30 Jahren und nur 67 oder 20,37 pCt. nach 30 Jahren eingetreten sind.

Nunmehr will ich den Beweis führen, daß der Antrag Altwater, die Beihülfe je nach Dauer der Mitgliedschaft, 13, 26, 39 und 52 Wochen, zu zahlen, dem Beihülfefond absolut nichts einbringt. Von den am Schluß des Jahres 1901 vorhandenen Mitgliedern sind im Laufe des betr. Jahres 485 Mitglieder arbeitsunfähig frank gewesen. Über die Länge der Mitgliedschaft, Dauer der Arbeitsunfähigkeit und Alter der Betreffenden geben die Tabellen 7, 8 und 9 genügenden Aufschluß.

Von den 483 arbeitsunfähig gewesenen Mitgliedern haben 411 = 85,09 pCt. nur bis 13 Wochen Beihülfe bezogen, davon sind wiederum 299 auch nach dem Antrag Altwater berechtigt, wie Tabelle 8 nachweist, für 52 Wochen Beihülfe beziehen zu können und nur 9 davon würden in Mitteidenschaft gezogen, da dieselben nach dem Antrag Altwater nichts erhalten. Die Ersparnis ist jedoch nicht erheblich, da die Betreffenden nur 1 bis 2 Wochen Beihülfe bezogen haben. 39 Mitglieder haben bis 26 Wochen Beihülfe

Tabelle 6.

Zahlstellen	Eingetreten im Alter von				Summa
	16—20 Jahren	21—25 Jahren	26—30 Jahren	31—35 Jahren	
Altwater	2	11	6	2	21
Annaburg	—	7	13	3	23
Arneburg	—	—	4	—	4
Berlin II	—	3	2	1	6
Blankenhain	1	—	1	—	2
Buckau	2	1	2	—	5
Charlottenburg	—	3	3	—	6
Coburg	—	3	3	—	6
Dresden	—	7	3	5	15
Duisburg	1	1	—	—	2
Eisenberg	—	—	1	—	1
Elsterwerda	—	2	—	—	2
Farge	—	6	4	3	13
Frankfurt a. M.	—	—	1	—	1
Freienorla	—	1	1	—	2
Freivaldau	—	1	1	1	3
Gotha	—	2	5	2	9
Grünstadt	—	3	2	1	6
Hausen	—	1	3	—	4
Hermsdorf	1	—	1	2	15
Hirschau	2	—	1	1	4
Ilmenau	1	—	—	1	2
Käferthal	1	—	2	—	3
Rahla	—	4	2	6	12
Kloster-Beßra	—	1	—	1	1
Kronach	—	—	—	1	1
Lauf	2	—	—	2	2
Lettin	—	—	2	2	2
Magdeburg	—	3	—	1	4
Margarethenhütte	—	—	—	1	1
Meißen	—	4	2	3	9
Neuhaldensleben	1	1	2	1	5
Oberhausen	8	6	3	3	20
Oberhohndorf	—	4	8	1	13
Pforzheim	—	2	1	—	3
Plaue	—	1	—	1	2
Potschappel	—	1	1	1	3
Rehau	—	1	—	—	1
Roßlau	—	2	2	2	6
Rudolstadt	—	—	1	1	1
Saargemünd	—	—	1	1	1
Schedewitz	2	6	1	4	13
Schlitterbach	7	2	1	2	12
Schmiedefeld	—	—	1	1	2
Schönwald	—	1	—	—	1
Schwarza	—	3	3	—	6
Selb	—	1	4	—	5
Sondershausen	—	1	1	2	4
Sorau	4	1	2	2	9
Sorgau	—	2	—	1	5
Spandau	—	1	1	—	2
Tiefenfurt	1	2	6	1	10
Uhlstädt	—	1	—	1	1
Untermhaus	—	—	1	—	1
Unterweißbach	—	—	—	1	1
Wohenstraß	1	—	1	—	2
Waldburg	—	—	2	1	3
Weißwasser	—	—	1	1	2
Wilsdr	—	—	1	1	2
Wittenberg	4	3	3	—	10
Wunsiedel	—	1	—	—	1
Zell	1	2	1	4	8
Summa	44	109	109	67	329

Tabelle 7.

Dauer der Arbeitsunfähigkeit 1901 Wochen	Die Mitglieder befanden sich im Alter von								Summa
	16—20 Jahren	21—25 Jahren	26—30 Jahren	31—35 Jahren	36—40 Jahren	41—50 Jahren	51—60 Jahren	61—70 Jahren	
1—13	3	25	78	107	70	74	43	11	411
14—26	—	3	3	9	8	6	8	2	39
27—39	—	2	—	3	2	12	2	1	22
40—52	—	—	1	—	2	3	3	2	11
Summa	8	30	82	119	82	95	56	16	483

bezogen, von diesen würden 2 Mitglieder von dem Antrag getroffen, denn nach demselben hätten diese 2 Mitglieder nur bis 13 Wochen Beihülfe beziehen dürfen. Bis 39 Wochen Beihülfe bezogen 22 Mitglieder und wären diese auch nach dem Antrag Altwater dazu berechtigt gewesen. Von den 11 Mitgliedern, welche bis 52 Wochen Beihülfe bezogen haben, ist nur ein einziges, welches nur bis 39 Wochen Beihülfe nach dem Antrag erhalten hätte. Der Antrag Altwater ist gar nicht in der Lage, auf die Finanzen des Beihülfefonds eine günstige Wirkung auszuüben, im Gegentheil würde derselbe nur geeignet sein, auf den Beitritt neuer Mitglieder ungünstig einzutragen.

Bemerken will ich noch, daß außer den in Tabelle 7, 8 und 9 erwähnten Mitgliedern, noch 42 arbeitsunfähig gewesen sind, jedoch noch im Laufe des Jahres 1901 gestrichen werden mußten. Dieselben bezogen zusammen für 1004 Tage = 1253,09 Mr. Beihülfe. Die Dauer der Arbeitsunfähigkeit betrug 1 Tag bis 13 Wochen. Von diesen 42 gestrichenen Mitgliedern hatten

2 Mitgli. eine Mitgliedschaft von 26 Wochen
1 Jahr
2 Jahren
3
4
5
6
7
8
10
24
25
30
Hinter sich.
Die Anträge Altwater haben die genügende Unterstützung erhalten und müssen somit einer Mitgliederabstimmung unterbreitet werden. Die 12 Zahlstellen, einschließlich der

Tabelle 8.

Dauer der Mitgliedschaft am Schlusse des Jahres 1901	Dauer der Arbeitsunfähigkeit				Summa
	1—13 Wochen	14—26 Wochen	27—39 Wochen	40—52 Wochen	
Unter 26 Wochen	1	—	—	—	1
26 Wochen u. darüber	8	—	—	—	8
1 Jahr u. darüber	30	2	—	—	32
2	17	3	—	—	20
3	30	2	—	—	32
4	26	3	1	—	30
5	26	3	1	—	30
6	29	1	1	1	32
7	12	—	—	—	12
8	10	3	1	—	14
9	16	1	1	—	18
10	22	1	2	—	25
11—15 J. u. darüber	90	14	10	5	119
16—20	60	5	2	3	70
21—25	19	1	2	1	23
26—30	15	3	1	—	19
Summa	411	39	22	11	483

Tabelle 9.

Dauer der Mitgliedschaft am Schluß des Jahres 1901	Am Schluß des Jahres standen die Mitglieder im Alter von:							Summa
	16—20 Jahren	21—25 Jahren	26—30 Jahren	31—35 Jahren	36—40 Jahren	41—50 Jahren	51—60 Jahren	
Unter 26 Wochen	1	—	—	—	—	—	—	1
26 Wochen und darüber	1	4	1	2	—	—	—	8
1 Jahr und darüber	—	8	17	6	1	—	—	32
2 " " "	—	4	9	6	1	—	—	20
3 " " "	1	2	12	10	7	—	—	32
4 " " "	—	6	7	12	3	—	—	28
5 " " "	—	3	11	14	1	1	—	30
6 " " "	—	3	6	15	7	1	—	32
7 " " "	—	—	—	7	1	3	1	12
8 " " "	—	—	6	3	2	—	—	14
9 " " "	—	—	3	5	4	5	1	18
10 " " "	—	—	5	8	2	7	2	25
11—15 Jahr und darüber	—	—	5	29	34	35	14	119
16—20 " " "	—	—	—	2	18	28	19	70
21—25 " " "	—	—	—	—	—	9	10	23
26—30 " " "	—	—	—	—	—	4	9	19
Summa	3	30	82	119	82	95	56	16
								483

Tabelle 10.

Jahr	Art der Krankheit	Datum	Tage	Mf.	Pf.
1898	Lungenkatarrh	10./8.—21./9.	34	53	32
1898	Lungenkatarrh	19./12.—21./1. 99	30	46	66
1899	Lungenkatarrh	23./1.—16./3.	46	76	68
1900	Asthma	18./4.—21./6.	56	90	08
1901	Lungenkatarrh	28./1.—25./4.	75	121	68
1901	Lungenkatarrh	26./7.—18./1.	152	250	—
1902	Lungenkatarrh	20./1.—12./7.	150	250	—
1902	Lungenkatarrh	14./7.—24./7.	10	16	64
	Summa		553	905	06

Zahlstelle Altwasser, welche die Anträge unterstützen, haben am Schluß des Jahres 1902 zusammen 403 Mitglieder im Beihilfesond. Über die Dauer der Mitgliedschaft dieser Mitglieder giebt folgende Tabelle Aufschluß:

Zahlstellen	Unter 1 Jahr Mitglied	1 Jahr und darauf Mitgl.	2 Jahre und darauf Mitgl.	3—4 Jahre und darauf Mitgl.	5 Jahre und darauf Mitgl.	Summa
Altwasser	4	1	3	7	73	88
Moabit	—	—	—	—	15	15
Buckau	3	2	—	—	33	38
Schramberg	—	—	—	—	16	16
Waldenburg	—	—	3	4	43	50
Langewiesen	—	—	1	1	8	10
Hüttensteinach	—	—	2	—	7	9
Eisenberg	1	—	1	11	25	38
Wilda	—	—	1	—	3	4
Kolmar	—	2	1	—	8	11
Wittenberg	3	—	1	2	16	22
Dresden	15	2	—	3	82	102
Summa	26	7	13	28	329	403

Von den 403 Mitgliedern haben 329 = 81,63 p.Ct. schon eine Mitgliedschaft von 5 und mehr Jahren hinter sich. Die Zahlstellen Berlin-Moabit und Schramberg haben unter 5 Jahren Mitgliedschaft überhaupt keine Mitglieder aufzuweisen.

Ich habe schon erwähnt, daß die jetzige Fassung des § 10. Absatz 3 des Beihilfesond immerhin geeignet ist, der allzustarken Inanspruchnahme des Beihilfesond wirksamer ent-

26. 7. begonnene Krankheit an die am 25. 4. desselben Jahres beendete anzureihen, trotzdem diese Arbeitsunfähigkeit nicht nur mit der früheren gleichbedeutend, sondern direkt dieselbe war, weil mit dem 25. 7. die im Statut vorgesehenen 13 Wochen um waren das Mitglied sich aber erst am 26. 7. also einen Tag später Arbeitsunfähig krank meldete. Und dieser Fall steht nicht vereinzelt da. Nach der jetzigen Fassung des Statuts wäre nicht nur die am 26. 7. begonnene an die am 25. 4. 01 beendete, sondern auch die am 28. 1. 1901 begonnene an die am 21. 6. 1900 beendete Arbeitsunfähigkeit angereiht worden und dadurch an diesem einen Fall allein schon 131 Tage = 211,76 Mf für den Beihilfesond gespart worden. Und gerade der Umstand, daß die jetzigen Kassenbeamten, welche bis zum 10. 11. 1902 dem Beihilfesond nicht angehörten, verschieden dieser Fälle feststellten, hat den Vorstand veranlaßt, die jetzige Fassung des Statuts zu beantragen. Das nennt man wahrscheinlich ebenfalls Interessenlosigkeit dem Beihilfesond gegenüber, einen unhalbaren Zustand.

Wenngleich die Anreihung jetzt innerhalb 52 Wochen erfolgt, will ich zugeben, daß diese Fassung ebenfalls den Beihilfesond noch nicht genügend schützt, weil die Anreihung mir bei solchen Fällen stattfindet, wo die Arbeitsunfähigkeit mit der früheren gleichbedeutend ist. Daß der Beihilfesond auch trotz der jetzigen Fassung von den Mitgliedern noch stark in Anspruch genommen werden kann, beweist unter anderen, folgender Fall. Das Mitglied Nr. 5837 hat vom 20. 11. 1894 bis 15. 10. 1902 für 934 Tage Beihilfe = 1129,91 Mf. erhalten. Am 15. 10. 02 wurde das Mitglied ausgesteuert und erhält jetzt noch 75 Mf. Sterbegeld. Die Beihilfe bezog das Mitglied nach der in Tabelle 11 enthaltenen Reihenfolge.

Dieser Fall beweist, daß die neue Fassung des Statuts noch nicht das Uebel trifft. Denn im vorstehenden Falle kann auch nach dieser noch nicht angereiht werden und zwar deshalb, weil immer eine andere Krankheit dazwischen liegt. Ebenso weist dieser Fall nach, daß man sich auch auf die ärztliche Feststellung, bezüglich der Art der Arbeitsunfähigkeit, nicht immer verlassen kann. Das betreffende Mitglied ist vom 27. April bis 11. August 1895, mithin ohne Unterbrechung arbeitsunfähig krank gewesen. Vom 24. 4. bis 30. 6. stellt nun der Arzt Rippenfellentzündung, dagegen vom 1. 7. bis 11. 8. Rheumatismus fest. Derartige Fälle stehen ebenfalls nicht vereinzelt da. Auch bei Melbung einer neuen Arbeitsunfähigkeit habe ich oftmals die Empfindung, daß dieselbe nur

Nach der früheren Fassung des Statuts, wonach eine Anreihung nur erfolgen konnte, sofern zwischen der Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Arbeitsunfähigkeit nicht mehr als der Zeitraum eines Vierteljahres lag und die neue Arbeitsunfähigkeit mit der früheren gleichbedeutend war, war es nicht möglich in vorstehenden Fälle, die am

Tabelle 11.

Jahr	Art der Krankheit	Datum	Tage	Mf.	Pf.
1894	Rheumatismus	20. 11. 94 — 20. 1. 95.	53	68	65
1895	Rippenfellentzündung	27. 4. — 30. 6.	54	67	50
1895	Rheumatismus	1. 7. — 11. 8.	48	45	—
1895	Magenkatarrh	4. 11. — 31. 12.	50	60	—
1896	Rheumatismus	1. 5. — 7. 6.	32	37	50
1897	Rippenfellentzündung	14. 4. — 24. 4.	10	10	—
1897	Rheumatismus	22. 7. — 14. 8.	21	23	75
1898	Rheumatismus	16. 3. — 2. 7.	94	115	—
1899	Bluthusten	12. 6. — 23. 9.	89	108	76
1900	Lungenkatarrh	25. 1. — 31. 3	57	68	75
1900	Lungenkatarrh	2. 4. — 11. 8.	114	142	50
1901	Bronchialkatarrh	17. 10. — 31. 12.	65	78	75
1902	Bronchialkatarrh	1. 1. — 30. 9.	234	292	50
	Summa		934	1129	91

eine Fortsetzung der vorher beendeten Arbeitsunfähigkeit ist. Soll der Beihilfesond gegen derartige Fälle wirksam geschützt werden, müsste der § 10 Abs. 3 des Beihilfesond-Reglements dahin umgeändert werden, daß die Arbeitsunfähigkeit an die vorhergehenden angereiht wird, sofern seit Beendigung der letzten Arbeitsunfähigkeit bis Beginn der neuen noch nicht 52 Wochen verlossen sind.

Eine dementsprechende Änderung des § 10. Absatz 3 des Beihilfesond-Reglements, wichtig für den Beihilfesond innerhalb der Zahlstellen agitieren, damit denselben wieder mehr jüngere Mitglieder zugeführt werden und die Kranken einer strengerem Kontrolle als bisher unterwerfen, dann wird der Beihilfesond wieder gesunden und lebensfähig werden.

Ebenso nothwendig ist eine regere Agitation in die Organisation um mit Hilfe derselben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen und in demselben Maße wie sich diese heben, werden auch die Gesundheitsverhältnisse der Berufsgenossen und Genossinnen, bessere werden und wird auch dadurch dem Beihilfesond geholfen.

W. Herden.

Aus unserem Berufe.

Bon Unterhaus wird uns mittheilen, daß in der dortigen Porzellansfabrik seit dem 1. April ein Werkführer mit Namen Wirlitsch angestellt worden sei, und daß die Arbeiter bereits schon jetzt, nach so kurzer Zeit, inne geworden sind, wie dieser Herr ihnen ihre Arbeitsverhältnisse durchaus nicht zum Bessern gestaltet, im Gegentheil. — Der Herr Wirlitsch hat, wie die Genossen von U. mittheilen, während des Streites der Porzellanarbeiter, in Burgstädt Stellung als Werkführer angenommen. Dort mag er wohl manches in Bezug auf die Bedrückung der Arbeiter, insbesondere durch Lohnreduzierung und auch Verdrängung gelernt und deren Erziehung durch ungelernte Arbeiter studirt haben. Auch in der Porzellansfabrik Reichenbach bei Hermsdorf funktionirte er als Werkführer. Trotzdem er nun auch dort seine Kenntnisse und darunter besonders die, welche sich auf Lohnreduzierungen beziehen, zur Anwendung gebracht hat, ist diese Fabrik so in die „Höhe“ gebracht worden, daß sie jetzt beinahe zum Stillstand gekommen ist. Ob dazu auch die von Wirlitsch gelieferten „guten“ Ofenbrände ihr Theil mit beitragen, werden die Genossen in Reichenbach beurtheilen können. Für gewöhnlich sind solche Obers, die auf die Herabsetzung der Arbeitslöhne trainirt sind, bei der Mehrzahl der Arbeitgeber beliebt und sie haben gewissermaßen Lebensstellung. Nicht immer allerdings, wie der ältere Wechsel der Stellung des genannten Herrn beweist. Mag an Letzterem nun die Unfähigkeit, dem betr. Posten vorzustehen, oder sonstige persönliche Eigenschaften schuld sein, bedauerlich bleibt es immer für ein Arbeitspersonal, das mit einem solchen neuen Vorgesetzten beglückt wird, der seine Hauptfource darin zeigt, die Arbeiter, welche ohnachtlich bedrückt genug sind, noch mehr zu bedrücken. Die Kollegen in Unterhaus meinen, daß, wenn sie von Montag bis Sonnabend tüchtig arbeiten, resp. schuften und räkern müssen um auf ihren Lohn zu kommen, alles andere nur keine Lohnreduzierung brauchen können. Wie sie nun mittheilen, soll der neue Herr Werkführer, dem Herrn Fabrikbesitzer Rödl bei seinem Eintritt erklärt haben, die Dreherpreise seien in seiner Fabrik um 33 p.C. zu hoch gegenüber anderen Fabriken. Am letzten Freitag sind bereits 2 Dreher und 2 Maler

gefündigt worden und wird angenommen, daß an deren Stelle ungelernte Arbeiter treten sollen.

Es wäre vielleicht ein Trost für die Kollegen in U., daß auch in der dortigen Fabrik die Herrlichkeit des Herrn W. vielleicht nicht allzu lange dauert. Jedoch wird zumeist durch solche Zwischenpersonen à la Wirlitsch, die ausschließlich nur durch Drücken der Arbeiter das Geschäftsinntesse wahren wollen, das einigermaßen noch vorhandene gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und -nehmer gestört, woran beide Theile dann den Schaden tragen.

Wir empfehlen den Kollegen in Unterhaus, sich gegen etwaige sich weiterhin bemerkbar machende Gepllogenheiten des Herrn W. dadurch zu sichern, daß sie das größte Interesse der Berufsorganisation zuwenden, stets vollzählig in ihren Versammlungen erscheinen, die noch Fernstehenden ebenfalls zur Organisation zu gewinnen suchen.

Wenn sie ferner in ihrem Arbeitsverhältnisse ihre Pflicht thuen und dem Arbeitgeber keinen Anlaß zu besonderer Unzufriedenheit geben, wenn sie die rechte Kollegialität pflegen und stets einig untereinander sind, dann dürften sie ein wirksames Mittel in der Hand haben, um zu verhindern, daß die Bäume auch des Herrn Wirlitsch nicht in den Himmel wachsen.

Bei der Firma Schäfer u. Bäker in Rudolstadt, die bekanntlich seit dem dort stattgefundenen Streik Verbandsmitglieder boykottirt, sind vergangene Woche 10 Maler gefündigt worden. Es wird da jedenfalls nun die famose Fabrikunterstützungskasse, genannt „Wohlfahrts-Einrichtung“ in Funktion treten.

In Hüttensteinach haben die Arbeiter der Porzellansfabriken Brüder Schönau und Swaine u. Comp. bei der Geschäftsleitung durch in der Zahlstelle gewählte Kommissionen um die Freigabe des 1. Mai ersucht. Es haben die Firmen, wenn auch nicht die Arbeitsruhe für den ganzen Tag, so doch von Mittag ab, bewilligt und registriren wir das als immerhin anerkennenswerthes Entgegenkommen.

Meissen. Da in letzter Zeit die hiesigen Töpfer durch immer wieder stattfindende Lohnabzüge gezwungen wurden, energisch gegen diese Front zu machen, beschlossen auch die hiesigen 15 Dreher der Firma Chr. Teichert, sich der Töpferbewegung anzuschließen, um auch ihre schon lange nicht gerade rosige Lage einer Besserung entgegen zu führen. Eine am Mittwoch, den 25. März stattfindende Personalversammlung der Dreher (Chr. Teichert) mit der Verwaltung der Zahlstelle sollte hierzu Stellung nehmen. Tags zuvor hatte eine Verwaltungssitzung stattgefunden, in Anwesenheit von 3 Drehern der Firma die ein Schreiben an den Verbandsvorstand ausarbeitete, worin die event. Forderungen der Dreher aufgeführt wurden, unter der jene auf eine 20 prozentige Zulage (seit ca. 1½ Jahren sind 30 p.C. von den Akkordlöhnen abgezogen worden) als Hauptforderung gilt. Unter Bezug auf vom Vorstand früher gethane Neuuerungen, daß die passende Zeit abgewartet werden solle, in eine Bewegung zu treten, diese jetzt aber gekommen sei, wurde um die Genehmigung ersucht, die betreffenden Forderungen der Firma einztreiben zu dürfen.

Diese Sitzung verlief in aller Ruhe und Sachlichkeit, desto mehr sollte uns die am 25. März einberufene Personal-Versammlung enttäuschen. Zunächst hatte sich das schon zweimal vom Verbande abgemeldete Mitglied Richter frank gemeldet, um in der Versammlung

nicht seine schon früher geäußerten Redensarten noch einmal zu vertreten, die dahin gingen, wenn es einmal zum Streik käme, nicht als Streitender aus der Bude zu ziehen und lieber sitzen zu bleiben und andere Redensarten mehr, nun, wegen einem dachte man, geht es weiter, wenn nur die andern einig sind. Der Vorsitzende der Zahlstelle erläuterte eingehend nochmals, daß die Zeit gekommen sei, jetzt oder nie, von der Firma die Aufbesserung der Löhne zu verlangen, bezw. den immerwährenden Lohnabzügen ein Halt zu gebieten. Es wurde jedem ins Gewissen geredet, und ein jeder soll aber auch seine freie Meinung über die Sache aussprechen. Da hatte man sich nun freilich in dem Muth der Genossen getäuscht, da gab es Wankelmüthige, und strikte Gegner dieser Forderungen. So gab u. A. Kollege Heine an:

Er hätte es in der Steingutfabrik Sörnewitz gesehen, wie ein paar Beamte die Taschen voll Geld bekommen hätten, die hätten dann soviel Leute geschleppt gebracht, daß die Firma Sörnewitz dieselben nicht einmal alle einstellen konnte, und von Elsterwerda erzählte er, da würden ungelernte Arbeiter angenommen, und das würde hier vielleicht auch so werden; mit den eventuellen Forderungen ist er einverstanden, aber für die Folgen, die daraus entstehen könnten, könne er nicht eintreten.

Kollege Burkhardt äußerte sich noch „deutlicher“: Er hätte früher in einer anderen Branche gearbeitet und habe nur 9 Mk. verdient, da hätte er müssen auskommen, und jetzt verdiente er 23 Mk.; folgedessen ist er nicht damit einverstanden mit den Forderungen, und die Folgen trage er auch nicht mit. Danach konnte man ermessen, welcher Zwist und Hader, welche persönlichen Neidbereiten, welcher Haß unter den Kollegen, welcher Zant, welche Uneinigkeit in so einem kleinen Personal herrscht. Alle diese schönen Tugenden hatten sich im Personal Chr. Teichert festgesetzt, welches an diesem Abend am besten zum Ausdruck kam. Infolgedessen sah sich die Zahlstellen-Verwaltung und einige andere bei dieser Firma beschäftigten Kollegen genötigt, von dem beabsichtigten Schritt abzusehen, denn er würde bei der jetzigen Situation mit einer Niederlage enden. Es wird auch auf unabsehbare Zeit vielleicht nichts zu erreichen sein.

Was ist nun der Grund zu diesem Zwist und Hader, Uneinigkeit u. s. w.? Der schlechte Versammlungsbau seitens der Kollegen des betreffenden Personals. Den Herren Kollegen ist es niemals eingefallen, vollzählig oder wenigstens zur Hälfte zu erscheinen. Heute konnte sich die Firma herausnehmen und 10 p.C. abziehen, morgen war dieserhalb Versammlung, es waren dann aber nur 2—3 Mann in derselben anwesend. Das ist eine Laiheit, eine geistige Schwäche der Kollegen der Organisation gegenüber, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann. Kollegen, wir ersuchen Euch, doch die Worte am Kopf der Ameise „Immer strebe zum Ganzen“ zu beherzigen. Werft fort die Gleichgültigkeit, reicht Euch die Bruderhand, vielleicht ist doch noch nicht alles verloren und es ist noch möglich, für Euch und im Interesse der Allgemeinheit auf bessere Zustände hinzuarbeiten.

Arneburg a. d. Elbe. Im Interesse jedes Kollegen, sowie des Verbandes, werden jene Mitglieder, die bei der Firma Hugo Traub hierselbst in Arbeit treten wollen, ersucht, sich vorher über die hiesigen Arbeitsverhältnisse bei der Verwaltung der Zahlstelle Arneburg zu erkundigen.

Die Verwaltung.

— **Kamenz.** Die Differenzen bei Firma J. T. Kuhn, Lampenfabrik, sind Dank des geschlossenen Vorgehens der dort beschäftigten Kollegen zur vorläufigen Zufriedenheit erledigt.

— **Weißwasser.** Am 12. und 13. April fand hier selbst die schon längst geplante Konferenz der Glasmaler statt. Dieselbe war von Delegirten der Provinzen Schlesien, Brandenburg und Sachsen besucht, ebenso hatten der Porzellanarbeiter-Verband, der deutsche Glasarbeiter-Verband, sowie der Nordböhmische Glasarbeiter-Verband je einen Vertreter entsandt. Der Beginn der Sitzungen war Anfangs früh 8 Uhr festgesetzt, aus polizeilichen Gründen durfte jedoch erst um 11 Uhr in die Verhandlungen eingetreten werden. Bereits Sonnabend hatten sich die Delegirten und Vertreter eingefunden. Der Sonntag Vormittag von 9—11 Uhr wurde dazu benutzt, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Der Vorsitzende der Zahlstelle eröffnete sodann die Konferenz und wurde die Bureaucracy vollzogen. Die Tagesordnung umfasste 8 Punkte. Anträge waren gestellt von Kamenz und Weißwasser, welche zum Theil bei den verschiedenen Punkten erledigt wurden. Aus den Berichten der Delegirten, welche recht ausführlich vorgebracht wurden, konnte man so manches traurige Bild entnehmen. Bemerkenswerth ist die Thatsache, daß an Orten, wo die Organisation festen Fuß gesetzt hat, die Kollegen mit Hülfe dieser und durch festen Zusammenschluß sich bessere Verhältnisse geschaffen haben. Die Kollegen aller Orte wollen sich dieses recht zu Herzen nehmen, denn „Einigkeit macht stark!“

Von vielen Orten wird darüber Klage geführt, daß von Nordböhmen sehr viel Kollegen nach der Lausitz kämen und den deutschen Kollegen Konkurrenz machen, um so mehr, da diese schwer, meistens gar nicht zur Organisation zu bewegen seien. Als schädigend wird auch das bestehende Meistersystem geschildert. Ein Malermeister entloht seine Gehilfen wie es ihm gefällt. Während einer dieselben mit 70 oder 75 p.C. abspeist, glaubt der Andre schon mit 50 höchstens 60 p.C. genug gethan zu haben. Als größter Feind der Kollegen, diese aufs höchste schädigend, hat auch hier die Fondsprixe bereits ihren gleichzeitig die Gesundheit gefährdenden, Einzug gehalten. Welcher Organisation haben sich nun die Glasmaler anzuschließen? Dem Porzellan- oder Glasarbeiter-Verbande? Hierüber schienen bisher getrennte Meinungen geherrscht zu haben. Während ein Theil behauptete, die Glasmaler gehörten zum Glasarbeiter-Verbande, wollte der andre Theil dieselben im Porzellanarbeiter-Verband wissen. Diese Frage dürfte endgültig dadurch geregelt sein, daß es den Glasmalern überlassen bleiben muß, welcher Organisation dieselben angehören wollen. Voraussetzung bleibt allerdings, daß die gewählte Organisation die gemeinsamen Ziele der allgemeinen Arbeiterbewegung verfolgt. Selbstverständlich dürfte es sein, daß an Orten, wo Glashandwerke vorherrschend ist, der Glasarbeiter-Verband seine Agitation unter den Glasmälern vortheilhafter entfalten kann. Dasselbe dürfte auch im andern Theile der Fall sein. Eine ganze Reihe wichtiger Beschlüsse sind gefasst worden, mit welchen sich ein demnächst erscheinendes Flugblatt des Nächsten befassen wird. Möge die Konferenz einen Grundstein gelegt haben, zur weiteren Entwicklung und Ausbau der Organisation.

Beschlüsse der Konferenz:

1. Von der Schaffung einer besonderen Form für Lohnstatistiken ist abzusehen, vielmehr ist die vom Verbandsvorstand für die Verbandsstatistik geschaffene Form als maßgebend zu erachten.

2. Die Konferenz spricht sich gegen das fast allgemein üblich gewordene Akkordlohnssystem aus, weil dasselbe sowohl der Lohnrückerei als auch der Ausnützung der Arbeitskraft Vorschub leistet und die verwerfliche Schleuderkonkurrenz eines Theiles der Unternehmer begünstigt.

So lange das System nicht beseitigt ist, muß dahin gewirkt werden, daß für die gleiche Arbeitsleistung auch der gleiche Lohn an den verschiedenen Orten gezahlt wird. Als zunächst erstrebenwerthes Ziel gilt ein Mindestverdienst von 24 M. pro Woche, also Festsetzung solcher Akkordpreise, welche denselben garantiren. Vor allen Dingen aber dürfen die Kollegen eine niedrigere Preisstaffelation als die, welche den bisherigen Akkordsätzen entspricht, nicht mehr zulassen.

3. Die Kollegen in allen Betrieben sollen, auch da, wo schon für die Unternehmer Preissätze und Musterbücher angefertigt werden, für die im Betriebe beschäftigten Maler besondere Preis- und Musterbücher anlegen. Diese Bücher sind, um deren Erhaltung und jederzeitige Erlangung und Durchsicht zu sichern, als Eigentum der Zahlstellen zu erklären.

4. Es dürfen keinerlei Arbeiten in Angriff genommen werden, für welche der Lohnsatz nicht vorher vereinbart worden ist.

5. Preisfestsetzungen dürfen die Unternehmer nicht eigenwillig vornehmen, sondern sind mit dem Malerpersonal oder mit einer für jeden einzelnen Fall von den Kollegen besonders zu wählenden Vertretung, bzw. einer für die Dauer gewählten Preiskommission zu vereinbaren.

6. Für diejenigen Orte, wo die Schaffung von Arbeitsnachweisen möglich erscheint, sind solche zu empfehlen. Es muß aber den Genossen und Korporationen überlassen bleiben, in Verständigung mit dem Verbandsvorstand Form und Säzung festzustellen, welche den Verhältnissen der einzelnen Orte entsprechen.

7. Die Kollegen sind verpflichtet, über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Zahlstellenverwaltung fortlaufend zu unterrichten, von besonderen Vorfällen derselben sofort Kenntnis zu geben, damit diese erforderlichen Falles die Mittheilung der Thatsachen an die anderen Kollegen am Ort und event. an die an anderen Orten interessirten Kollegen bewirken kann.

8. Für diejenigen Orte, an welchen organisierte Kollegen in Frage kommen, sind besondere Vertrauensmänner der Glasmaler nicht zu nominieren, es ist vielmehr als deren selbstverständlicher Vertrauensmann der Vorsitzende bzw. Vertrauensmann der Zahlstelle zu betrachten. Für Kollegen an solchen Orten, wo die Organisation zwar Mitglieder, aber keine Verwaltungsstelle besitzt, gilt ohne Weiteres der Organempfänger als Vertrauens- bzw. Verbindungsperson.

9. Die Konferenz beschließt den Verlag eines Flugblattes, welches die Mißstände in unserer Branche eingehend behandeln und den uns noch lau oder gar feindselig gegenüber stehenden Kollegen den Weg zu einer Bessergestaltung unserer Lage in klarer, verständlicher Weise vor Augen führen soll.

10. Das zu verarbeitende Glas soll dem Maler in sauberem Zustande übergeben werden.

11. Für beim Brennen gesprungene Gegenstände dürfen den Maler keinerlei Lohnabzüge treffen, weil dieser mit der Erzeugung des Glases sowie mit der Behandlung gemalter Gegenstände beim Brennen in gar keiner Beziehung steht.

12. Überstunden sind möglichst zu vermeiden, ebenso sind die Kollegen zur genauesten Einhaltung der Arbeitspausen verpflichtet. Wo gelegentlich einmal Überstunden unvermeidlich erscheinen sollten, ist vom Unternehmer ein Lohnzuschlag von mindestens 25 p.C. zu gewähren.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— **Wirtschaftliche Rundschau.** Die günstigeren Berichte aus der Produktion bleiben derart anhaltend, daß der Tiefpunkt der Krisis doch wohl überwunden scheint. Wäre die Wölfe nicht durch die Wirren auf dem Balkan und mancherlei bedenkliche Erscheinungen in den Vereinigten Staaten beeinträchtigt worden, so wäre das Bild ein fast ungetrübtes geblieben.

Beachtenswerth waren zunächst die Mittheilungen des preußischen Finanzministers im Herrenhause: die Eisenbahnltransporte haben in den letzten Monaten eine ansehnliche Vermehrung erfahren. Im Dezember 1902 sind 5,4 Millionen Mark, im Januar 5,7 Millionen, im Februar über 6 Millionen Mark Einnahmen mehr erzielt worden, als in den gleichen Monaten des Vorjahres;

nach der Regierung unterliegt es keinen Zweifel, daß auch im März sich diese Steigerung, und zwar in verstärktem Maße fortgesetzt habe. Wenn auch ein Theil dieser Mehrtransporte durch die infolge der andauernden Kälte ausnahmsweise lange stockende Binnenschiffahrt verursacht sein mag, so bleibt immer noch eine starke Zunahme, die aus einer Belebung des Gesamtverkehrs zu erklären ist.

Neben den großen Verkehrsanstalten spüren vor allem die Brennstofflieferanten jeden Wechsel der Konjunktur, und auch diesen Kreisen ist das Vertrauen sichtlich in Wachsen. Am 28. März in der Beiratssitzung des Kohlensyndikats führte Direktor Olse aus: Die Berichte über die Beschäftigung in den Kohlenverbrauchenden Industrien lauten fortgesetzt besser; besonders die Eisenindustrie habe erheblichen Zuwachs an Aufträgen erhalten, so daß die Wiederinbetriebnahme einer Anzahl Hochofen erforderlich sei. Gleicher Zeit wurde auf der Kölner Generalversammlung des Gußrohrensyndikats festgestellt, daß die Werke gut beschäftigt seien. Der Verband Deutscher Feinblech-Walzwerke denkt in nächster Zeit an eine Preiserhöhung. Auch die Eisen-Großhändler verschiedenster Reviere erhöhen die Lagerpreise für Stahl eisen und ähnliches, ein Zeichen, daß sie keinen kommenden Zufluss billigerer Ware mehr fürchten und eine Besserung ihres Falles hoffen.

Allerdings ruhen noch immer viele die günstigen Erscheinungen auf recht vorübergehenden Ursachen, so daß auch der Rückfall sehr rasch wieder kommen kann. Am meiste gilt dies nach wie vor der Roheisenproduktion. Nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Roheisenproduktion des Deutschen Reichs (einschließlich Luxemburgs) im Monat Februar 1903 auf 734 259 Tonnen, darunter Gießereiroheisen 131 121 Tonnen, Bessemerroheisen 55 139 Tonnen, Thomasroheisen 444 780 Tonnen, Stahl und Spiegeleisen 60 039 Tonnen und Puddelroheisen 73 180 Tonnen. Die Produktion im Januar 1903 betrug 782 484 Tonnen, im Februar 1902 597 334 Tonnen. Vom 1. Januar bis Ende Februar 1903 wurden produziert 1 516 743 Tonnen gegen 1 254 022 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Wir haben diese nach vielen Seiten geradezu verblüffende Produktionsgestaltung schon öfter besprochen. Berücksichtig man die Kürze des Monats Februar, haben die produktionsreichsten Monate des Jahres 1900, des Höchstjahres aus der Aufschwungszeit, die jetzige Tätigkeit nicht erreicht. Wir haben aber ebenso oft darauf hingewiesen, daß diese ganze Ausdehnung auf der Expansion der Ausfuhr, in erste Linie auf der Nachfrage der Vereinigten Staaten fußt. Gerade deshalb sind es die Roheisen Rheinland-Westfalens und besonders des Siegerlandes, denen Lust verschafft wird während anderen Bezirken viel weniger durch Ausfuhr Erleichterung gebracht werden kann, so daß sie auch von der Aufwärtsbewegung weniger verspüren. In Amerika hält man jedoch den Kulminationspunkt der Konjunktur für überschritten: die Eisenwerke des Südens haben, vorwiegend zur Beschränkung der deutschen Zufuhr, an der Quartalswende die Preise herabgesetzt.

Dass die heutige Produktionserweiterung zunächst noch eine ganz andere wie die einer wirklichen Aufschwungszeit ist, spricht sich deutlich genug in den Preisen aus. Die Eisenpreise sind selbst im Januar und Februar noch im Weichen geblieben, oder sie haben doch über das vorangegangene niedrig

niveau nicht hinausgelangen können. Wie sehr jedoch das letzterreichte Niveau tiefer steht als in den guten Jahren 1896—1900, mögen die Jahresdurchschnitte (in Mark für Tonne = 1000 Kilogr.) beweisen:

Januar
1890 1894 1898 1900 1901 1902 1903

Kesselab Werk, Gießereien 74,4 50,3 59,6 90,7 66,5 61,8 60,0

Dortmund ab Werk

Bess. Buddel I. 70,0 45,6 58,0 74,2 ? 59,3 58,0

Homaketen . 61,0 45,2 57,0 78,0 ? 57,0 56,0

Misfeldt ab Werk

bestes deutsches

Buddel . . 77,5 45,2 58,9 88,8 ? 59,4 56,0

bestes deutsches

Gießerei . . 88,6 62,7 67,8 101,4 76,9 65,2 65,2

Die bisher noch unerschütterliche Schwäche der Preise bleibt für die ganze Lage charakteristisch. Freilich unterscheidet sich die jetzige Krisenzeit ganz wesentlich von dem etwa entsprechenden Krisenjahr 1894: nicht nur ist der Produktionsumfang unvergleichlich günstiger und der Erzeugungsabsturz viel milder geschehen, sondern auch die Preise sind noch lange nicht auf die Tiefe von 1894 gesunken. Man könnte vermuten, daß das nur ein Privileg der gutorganisierten Rohstoffindustrie sei. Aber es trifft, wenn auch mit Abweichungen im einzelnen, für die Erzeugnisse der weiterverarbeitenden Eisengewerbe gleichfalls zu. Die von Dr. Renzsch für den Verein der Eisen- und Stahlindustrie bis 1902 fortgeführte Preisstatistik ergibt hier Mark pro 1 Tonne ab Werk:

	Anfang (Januar) der Jahre				
	1890	1894	1900	1901	1902
Stahlsäulen	187	95	215	180	100
Walzdräht	189	93	185	150	125
Bandagen	275	190	210	200	195
Wagenachsen	280	180	190	180	180
Kesselbleche	205	120	200	180	160
Stahlschienen	160	111	130	125	—
Ord. Bauguss	160	115	150	145	120
Metallische Träger, Saar	150	86	117	116	98
Wärter Maschinenenguß	240	190	260	245	225
Schwerer " " " "	170	170	210	230	210

Nur bei den Wagenachsen finden wir also 1902 den Preistieftstand von 1894 erreicht, sonst sind die Ziffern durchgehends höher, zum Theil sogar beträchtlich bessere. Die allgemeine Eigenart der letzten Krisis, einer die besondere Wirksamkeit der Syndikate, tritt in diesen Thatsachen greifbar hervor.

* * *

Wichtigere Einzelerscheinungen sind für die letzten beiden Wochen kaum zu verzeichnen. Mit besonderer Aufmerksamkeit wurde ebenfalls die internationale Lage des Geldmarktes verfolgt. Hier hielt die Spannung in New York an, sie vermehrte sich zusehends in London, während der Kontinent wenig mehr als die gewöhnlichen Quartalschmerzen empfand.

Die New Yorker Banken haben sich stark in Europa verschuldet; viele europäische Banken, vor allem englische Konsols, sind wieder über den Ozean zurückgewandert; auch die Börse und den Trustgründern gegenüber hat man die Kredite stark eingeschränkt. Das alles hat jedoch kein festes Vertrauen zurückzuholen; jeder geringe Goldexport, jede nicht erfreuliche Nachricht macht die Geschäftswelt nervös.

In England war die Spannung zu einer ersten Höhe angewachsen, doch scheint nunmehr eine gewisse Beruhigung Platz zu greifen. Die Kriegsmäznahmen, die wirtschaftlichen Intravalungen in Südafrika, haben das englische Leihkapital in außerordentlicher Weise Anspruch genommen und festgelegt. Trotz der Heranziehung aller Reservequellen, trotz der Rücksichtnahme besonders seitens der Pariser Börse ist so in London der Zinsfuß relativ

hoch geblieben (seit dem 2. Oktober 1902 4 p.C. statt der früheren 3 p.C., während die deutsche Reichsbank schon vor Wochen zu einer Ermäßigung schreiten konnte.) Andauernd hoher Zinsfuß spricht sich jedoch stets in einer niedrigeren Bewertung der festen Rentenpapiere aus.*). In Zusammenhang damit, aber auch wegen der amerikanischen Verkäufe und wegen der ziemlich gedrückten politischen Stimmung sind die englischen Konsols auf eine fast unerhörte Kurstiefe herabgegangen. Dasselbe Papier, das 1896/97 bis auf 113 $\frac{1}{2}$ emporgestiegen war, stand 1901, zur Zeit der südafrikanischen Giobsposten, auf 91, um dann abermals auf 98 $\frac{1}{2}$ hinaufzugehen; es fiel in der letzten Märzwoche bis auf 90, so daß man bis zum deutsch-französischen Krieg zurückgehen muß, um eine geringere Bewertung (88 $\frac{1}{4}$) zu finden. Das ist für die britische Politik um so empfindlicher, als eine neue große Transvaal-Münze bevorsteht und unter solchen Umständen kaum zu günstigen Kursen unterzubringen sein wird.

Umgekehrt kommt die neue 3 prozentige deutsche Reichsanleihe, im Betrage von 290 Millionen Mark, zu keiner ungünstigen Zeit auf den Markt — wenn es natürlich auch besser wäre, das Reich brauchte überhaupt keine Schulden zu machen. Auch die Kurse der 3 prozentigen Reichsanleihe (die erste Ausgabe erfolgte 1890) haben selbstverständlich stark geschwankt: sie gingen herab, wenn man in Aktien, Hypotheken und anderen Anlagephären einen höheren Zins erheben konnte; sie stiegen, wenn man bei der allgemeinen Wirtschaftslösere froh war, 3 p.C. und zwar sicher und ungefährdet zu beziehen. Da der Zinsfuß bei uns unter der rückgängigen Konjunktur schon lange Zeit bescheiden geworden ist, so ist der Rentenkurs relativ hoch und die jetzige Anleihe also zu besseren Bedingungen unterzubringen. Die 3 prozentigen Reichsanleihen standen nämlich am 31. Dezember:

1890: 87,—
1891: 85,25
1892: 86,25
1893: 86,10
1894: 95,75
1895: 99,60
1896: 99,—
1897: 97,30
1898: 94,30
1899: 88,70
1900: 87,80
1901: 90,50
1902: 91,70

Die Auflösung am 17. April ist zum Kurse von 92 erfolgt, was dem sogenannten "großen Preußenkonsortium" noch immer einen hübschen Profit lassen wird, da zur Zeit des Abschlusses zwischen Regierung und Banken der Kurs auf 92 $\frac{1}{4}$ stand.

Berlin, den 5. April 1903.

Max Schippel.

Versammlungsberichte etc.

Berlin II. In der am 4. April stattgefundenen Zahlstellenversammlung geht der Vorsitzende auf den Kassenbericht näher ein und montiert, daß die Mitglieder, die arbeitslos aber nicht unterstützungsberechtigt sind, sich leichterfülligerweise streichen lassen. Er bemerkt zur Aufführung, daß Mitglieder, die arbeitslos oder krank, von den Beiträgen befreit sind, ihre Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit nur dem Kassirer zu melden haben, dadurch sich ihre Mitgliedschaft erhalten können. Unter "Geschäftlichem" werden 8 Kollegen in den Verband aufgenommen. Ein Kollege, der für einer Werkstube,

wo mehrere organisierte Kollegen arbeiten, ohne Vermittelung des Arbeitsnachweises Stellung genommen hat, wird den Kollegen dieser Werkstube empfohlen, sie sollen darauf achten und dafür wirken, daß der Arbeitgeber die Arbeitskräfte durch unseren Nachweis vermittelnd läßt. Sollten am Orte nicht die geeigneten Kräfte vorhanden sein, wird der Arbeitsnachweis auf Kosten der Zahlstelle durch Inspektor folche suchen. Die Verwaltung hat beschlossen, daß die Kollegen unsere Lohnforderungen den Arbeitgebern unterbreiten und das Ergebnis der Lohnkommission bis 1. Juli mittheilen behufs weiterer Stellungnahme. In der Diskussion wird die Ansicht vertreten, daß die statistischen Fragebögen doch genügen und die Lohnkommission aus diesen ersehen könnte, wo die Notwendigkeit einer Stellungnahme sich ergebe; die Versammlung stimmt aber dem Vorbehalt der Verwaltung zu. Ferner unterbreitet die Verwaltung der Versammlung folgenden Antrag: „Alle Kollegen, die den 1. Mai nicht feiern, werden von den Extra-Unterstützungs-Einrichtungen der Zahlstelle ausgeschlossen.“ Wenn die Kollegen von ihrem Feieren am 1. Mai dem Arbeitgeber Mitteilung machen, sei überall die Möglichkeit vorhanden, Arbeitsruhe einzutreten zu lassen; in den Brancheneinrichtungen haben alle Kollegen sich auch dahin erklärt, zu feiern. Für die Arbeitslosen, die in der 1. Mai-Versammlung erscheinen, werden je 3 Mt. bewilligt. Des Weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit dem Bethülfefond, erschienen waren 10 Mitglieder desselben; die Versammlung war insgesamt von 80 Kollegen besucht. In der Diskussion wird hervorgehoben, daß alle Anträge, die gestellt sind, nicht dem Bethülfefond lebensfähig erhalten können und wird schließlich dem Antrage Farge zugestimmt. Der Arbeitsvermittler gibt sodann den Bericht des Arbeitsnachweises für das 1. Quartal 1903 zur Kenntnis. Die Frequenz war folgende:

	Januar	Februar	März	Zus.
Arbeitslose Kollegen	22	9	5	36
Offene Stellen	15	4	8	27
Besetzte Stellen	15	4	6	25
Nichtbesetzte Stellen	—	—	2	2
Selbst Beschäftigung gefunden	4	5	3	12
Abgereist	—	2	1	3
Gestrichen	—	—	—	1
Am Schluß des Monats noch eingeschrieben	14	13	12	—

Der Ausfall der Arbeitstage beträgt im Januar 250 Tage, im Februar 289 Tage, im März 368 Tage, zusammen 907 Tage. Arbeitslos waren 86 Personen, pro Person 25 Tg. 1 $\frac{1}{6}$ Std. Der Lohnausfall beträgt (nach 30 Mark-Minimallohn) 907 Tg. \times 5 = 4535 Mark, pro Kopf 125,97 Mark. Die Ausgaben für Zeitungen, Porto und Bureaubedarf betragen 15,85 Mt., Entschädigung 26 Mt., zusammen 40,85 Mt. Der Vorsitzende gibt noch bekannt, daß der Kollege Haunsfelder von Nürnberg mit Umgehung des Arbeitsnachweises hier Arbeit erhalten hat, da das den Bestimmungen des Nachweises entgegen ist, kann im Falle einer Arbeitslosigkeit dieser Kollege Arbeitslosunterstützung nicht erhalten. Nach einigen internen Angelegenheiten wird die Versammlung geschlossen.

Berlin-Moabit. Die Zahlstelle hat in der Versammlung vom 20. April d. J. von dem Artikel in Nr. 16 der „Ametse“, „zur Lage des Bethülfefond“, Kenntnis genommen und wird, wenn der Schluß des Artikels erschienen ist, Stellung dazu nehmen.

Hüttensteinach. Nur noch wenige Tage trennen uns von dem Weltfeiertag, welcher von den aufgelaßten Arbeitern würdig gefeiert werden wird. Hier bei uns tritt diesmal eine Änderung bezüglich der Feier ein. Während wir wie früher theils am darauffolgenden Sonntag mit der Zahlstelle Köppelsdorf gemeinschaftlich, theils am Abend des 1. Mai eine Feier anberaumten, wird diesmal schon am Nachmittag des 1. Mai die Feier durch einen gemeinschaftlichen Ausschuß eingeleitet werden. Durch einmütiges Vorgehen der Zahlstelle resp. Vorsprechen bei den hiesigen Prinzipalen wurde von diesen der 1. Mai von Mittag ab freigegeben, und wird diese Freigabe freudig begrüßt. Imvievierdt diese Errungenen schaft von den einzelnen Arbeitern hochgehalten wird, wird die Feier des 1. Mai beginn. Die Arbeitsruhe am Nachmittage desselben zeigen. Vielleicht giebt es einzelne, die infolge ihres Unverständes, auf Deutsch gesagt Dummkopf, dies nicht begreifen können, und wegen des Eisens, den sie immer unruh an den Tag legen, auch diese Freigabe nicht benutzen, um mit ihren Klassengenossen zusammen zu gehen. Könnte nicht weit mehr noch erreicht werden, wenn wie es diesmal war, stets die Arbeiter besser zusammen arbeiteten? Wäre es nicht auch besser für die Gesamtheit, wenn in ruhigem Tone Verhandlungen angeknüpft würden? Einsehen thut man es ja freilich, doch der Friede würde so manchen sein bisheriges unsauberes Handwerk legen. Hoffen wir jedoch, daß die Arbeiter mehr denn als bis jetzt zusammen stehen, und daß aus der jetzt erlangten

*) Um ein schematisches Beispiel zu wählen: bei einer allgemein gültigen Bezinsungsnorm von 2 p.C. wird ein Käpt., das 2 Mt. jährlich einträgt, gleich 100 Mt. Kapital geschäftet werden — bei einer Norm von 4 p.C. rechnet man erst den Ertrag von 4 Mt. gleich 100, von 2 Mt. also nur noch gleich 50.

halbjährigen Arbeitsruhe eine ganzjährige, und diese auch einheitlich von der gesamten Arbeiterschaft eingehalten wird.

Schwelm. Nach langer Zeit kam es einmal wieder zu einer ordnungsmäßigen Versammlung. Es waren 2 Gäste anwesend. Um 9 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung, welche 4 Punkte zur Tagesordnung hatte. Nachdem Punkt 1, Einlassieren der Beiträge erledigt war, wurde zu Punkt 2 Bericht des Gewerkschaftsdelegierten geschritten. Kollege Loeser erstattete den Bericht, welcher ohne Gegenrede gut geheissen wurde. Nach diesem Punkt fand das Aufnahmegeruch des früheren Mitgliedes Döhler zur Verhandlung, über welches sich eine längere Debatte entspann, in die auch die Kollegen Kummel und Wendland eingriffen. Nach langer Diskussion wurde über das Aufnahmegeruch abgestimmt und wurde beschlossen, selbiges dem Hauptvorstand zugehen zu lassen. Unter "Verschiedenes" fanden viele interessante Angelegenheiten zur Sprache. Erfreulicherweise ließ sich das frühere Mitglied Wendland wieder aufnehmen. Da der Schriftführer fehlte, versah dessen Amt der Kassirer. Nach Schluss der Versammlung folgte ein gemütliches Beisammensein.

Waldsassen. Am 29. März (wir bitten in Zukunft Versammlungsberichte etwas früher, als erst nach beinahe 4 Wochen einzusenden. D. Red.) Nachmittags 3 Uhr fand im Vereinslokal eine Porzellanarbeiter-Versammlung statt, in welcher der Gen. Taunmann Wunsiedel über "Zweck und Nutzen der Organisation" referierte. Die Versammlung war zahlreich besucht und nahm das Referat mit Beifall auf. Der Referent verbreitete sich über die ungünstige wirtschaftliche Lage der Porzellanarbeiterchaft und bezeichnete mit Recht es als Pflicht jedes Einzelnen derselben, sich der Berufssorganisation anzuschließen und mit an der Verbesserung unserer Lage zu arbeiten. Anlässlich des Punktes "Verkürzung der Arbeitszeit" kam er auch auf die Feier des 1. Mai zu sprechen und appellierte an die Anwesenden, diesen Tag in entsprechender Weise zu feiern.

Großbreitenbach. Auf der Delegierten-Konferenz des 10. Agitationsbezirks, auf welcher sämtliche zum Bezirk gehörige Zahlstellen vertreten waren, wurde zum 1. Punkt beschlossen, einen von Vorort spezialisierten statistischen Fragebogen, welcher innerhalb 4 Wochen von betr. Zahlstellen beantwortet sein muß, herauszugeben. Punkt 2. wurde eingeleitet durch einen Antrag, das Organisiren der Arbeiterinnen betr. weiteren Bearbeitung überzuheben. Weiter wurde ein Antrag: "Alle Verbandsmitglieder, welche das Geschick dazu besitzen, sind verpflichtet, in allen öffentlichen Versammlungen für den Verband zu agitieren," angenommen. Über Punkt 3 wurde nach kurzer Debatte, Überweisung derselben in die Zahlstellen-Versammlungen, zur Tagesordnung übergegangen, und erhält G. Hoffmann das Wort zum Vortrag "Agitation". Seine Ausführungen griffen darin, daß eine plannmäßige Agitation nur dann möglich ist, wenn die überzeugteren Genossen sich mit den jeweiligen Verhältnissen der Zahlstellen mehr vertraut machen, und mehr als bis dato den Bestimmungen über Eintheilung in Agitationsbezirke Rechnung tragen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme. „Die heutige Konferenz erklärt sich mit den Ausführungen des G. Hoffmann in Bezug auf Agitation vollständig einverstanden und verpflichtet sich alle anwesende Vertrauensmänner im Sinne der Ausführungen des Referenten mehr als bisher zu arbeiten.“ Nachdem noch beschlossen, die nächste Konferenz für Monat August nach Meuselbach einzuberufen wurde die Konferenz geschlossen.

Adressen-Nachtrag.

Martiroda. Kass.: Wilhelm Henneberg, Gießer. Steif.: (an Stelle Gottschall); Paul Bärwinkel.

Kamenz. 1. Vertrauensmann und Kassirer Fr. J. Steber wohnt jetzt Ecke Nord- und Körnerstraße.

Altwasser. Vor. Steber wohnt jetzt „an der Promenade“ gegenüber der Post.

Hirschau. Vor.: Joh. Bapt. Held, Dreher. Schrifft., Karl Gebhardt, Dreher, H: 122.

Briefkasten.

Seebald-Dresden. Zu Deinem am 26. d. Mts. stattfindenden fünfzigjährigen Arbeiterjubiläum die beste Gratulation! Ich wünsche, daß Du beim „fünzigjährigen“ noch nicht Arbeiterinvalide, vielmehr recht gesund und reicher als heute bist.

Versammlungskalender.

Ahlen. Sonnabend, 25. April, Abends 8 $\frac{1}{2}$, Uhr im Vereinslokal.

Altwasser. Sonnabend, den 25. d. Mts., Abends 7 Uhr im Vereinslokal. Zahlreiches Erscheinen ist Pflicht eines jeden Mitgliedes.

Burggrub. Sonnabend, 25. April im Vereinslokal. Quartalsabschluß und Besprechung über Maifeier.

Charlottenburg. Sonnabend, 25. April, Abends 8 $\frac{1}{2}$, Uhr im Volkshaus. Quartalsabschluß.

Döbeln. Sonnabend, 2. Mai, Abends 8 Uhr bei Hempel. Vortrag des Kollegen A. Hahn über: „Peter Rosseger und seine Werke“.

Elgersburg. Sonnabend, 25. April im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung.

Fürstenberg a. O. Sonnabend, 25. April, Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus, B. Schleicher.

Gräfenhain. Sonntag, 26. April, Nachm. 4 Uhr im Schützenhof. Beitragsreste zahlen, sonst Streichung.

Gräfenroda. Sonntag, 26. April, Nachmittag 3 Uhr im Vereinslokal Quartalsabschluß. Bis dahin müssen alle Beitragsreste beglichen sein.

Gräfenthal. Montag, 27. April, Abends 8 Uhr im Schießhaus.

Hausen. Sonntag, 26. April, Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr im Vereinslokal zu Unnersdorf. Die Mitglieder werden ersucht, diesmal ohne Ausnahme zu erscheinen.

Almenau. Sonnabend, 25. April, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Erbprinzen“.

Kloster-Bexra. Sonnabend, den 25. April, Abends 6 Uhr bei Herrn Wirsing. Das Erscheinen aller Mitglieder wird dringend erwünscht. Quartalsabschluß.

Kronach. Sonnabend, 25. April, Abends 7 Uhr im Vereinslokal Magoldt. Quartalsabschluß. Erscheinen aller notwendig.

Martiroda. Sonnabend, 25. April, Abends 8 $\frac{1}{2}$, Uhr. Sämtliche Mitarbeiterinnen werden freundlich eingeladen zu erscheinen und die Outtingsbücher in Empfang zu nehmen.

Magdeburg. Sonnabend, den 25. April bei Bartel, Fabrikstraße. Beihülfefond. Quartalsabschluß. Erscheinen aller ist notwendig.

Weissen. Sonnabend, 2. Mai, Abends 8 Uhr. Alle Thurmhaus.

Mitterteich. Sonnabend, 25. April im Vereinslokal. Zahlreiches und plünktliches Erscheinen wird erwartet.

München. Sonnabend, 2. Mai im Vereinslokal. Sämtliche Mitglieder haben zu erscheinen, auch Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Nürnberg. Sonnabend, den 25. April, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Kelseder.

Overlind. Mittwoch, 29. April bei Gruner (Linderhof). — Sonnabend, 25. April ebendaselbst Zahlabend.

Oberköditz. Sonntag, 26. April, Nachm. 3 Uhr im „Kaiser Günther“.

Pforzheim. Donnerstag, 30. April, Abends 1 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Stuttgarter Hof“ (Nebenzimmer). Alle erscheinen.

Probstdorf. Sonnabend, 25. April, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluß, deswegen alle erscheinen.

Oberhausen. Sonnabend, 25. April, Abends 8 Uhr im Vereinslokal bei Hirschner.

Reichenbach. Sonnabend, 25. April, Abends 8 Uhr im Ludwig'schen Lokale. Bis dahin müssen alle Rückstände beglichen sein.

Spandau. Sonnabend, den 2. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wahl eines Vorstehenden. Die Mitglieder werden ersucht alle zu erscheinen.

Tirschenreuth. Mittwoch, den 29. April im „Goldenen Adler“.

Unterpörlitz. Sonntag, 26. April, Nachm. 2 Uhr im Vereinslokal.

Begegack. Sonntag, 3. Mai, Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal W. Oberbeck, Buchstr. 4. Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist unbedingt nötig.

Waldsassen. Sonnabend, 25. April Quartalsabschluß. Alle erscheinen und Bibliotheksbücher mitbringen.

Alle goldhaltigen Sachen



Goldschmiede, sowie goldhaltige Gegenstände, Platten, Plinsel, Paläten, Flaschen, Nüsse u. s. w. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 M. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.

Hammerstr. 12.

Goldschmiede

sowie alle goldhaltigen Sachen kauft zu hohen Preisen
Otto Hamann, Neustadt i. S.

Mahla. Mittwoch, den 29. April, Abends 8 Uhr findet im Fürstenkeller ein

Vortrag

des Herrn R. Laube-Zeipzig über "Die Geschichte der Urwelt" statt. Entree 30 Pf. Die Mitglieder werden ersucht zu diesem Vortrag recht zahlreich ihren Frauen zu erscheinen.

Die Zahlstellenverwaltung.

Hüttensteinach. Maifeier

Die hiesige Zahlstelle der Porzellani-Werke beiderlei Geschlechts feiert ihr Maifest am Freitag, den 1. Mai, von Mittags 1 Uhr ab. Es wird um 1 Uhr ein gemeinschaftlicher Spaziergang nach Hüttengrund (Göring) veranstaltet. Abends begeben sich die Teilnehmer zurück ins Gasthaus zu Hüttensteinach, woselbst mit Musik, Gesang und theatralischen Aufführungen der Abend des 1. Mai vollbracht wird.

Alle Kollegen, Freunde und Gönner sind zu freundlich eingeladen.

Die Zahlstellenverwaltung.

Berlin II.

Freitag, den 1. Mai, vormittags 10 Uhr in den Central-Gesällen, Oranienstr. Nr. 180

Maifeier

Referat, Gesangsvorträge, gemütliches Beisammensein.

Tettau. Maifeier

Die hiesige Zahlstelle feiert dieselbe am Sonntag, den 3. Mai, von Nachmittags 2 Uhr ab. Herr Albert Anders, Dessenl. Konzert Abends von 1 $\frac{1}{2}$ Uhr ab öffentlicher Ball. Es sind hierzu sämtliche hiesige Kolleginnen und Kollegen, sowie jene von Schauberg, Langen und Buchbach, ebenso die Glasarbeiter eingeladen.

Die Verwaltung.

Gaußen. Den Mitgliedern zur Kenntnis ich am 28. April den Quartalsabschluß fertig und bis dahin alle Beitragsreste beglichen müssen, widrigfalls Abmeldung erfolgt.

R. Kümmer, Kassirer.

Nehau. Beiträge nehme ich nur in meine Wohnung entgegen. Den Quartalsabschluß stelle ich bis zum 25. April fertig, die Mitglieder wollen bis dahin im eigenen Interesse ihre Beitragsreste begleichen.

G. Sammet, Kassirer.

Hüttensteinach. Ersticke die Mitglieder, welche restirenden Beiträge bis zum 26. April zu entrichten da ich bis 30. April den Abschluß fertig stellen werde.

R. Sauerberg, Kassirer.

Mahla. Den werthen Mitglieder zur Kenntnis das ich jeden Sonnabend von 7 bis 9 Uhr „Rosengarten“-Beiträge annahme. Mitglieder, welche ihre Beitragsreste bis 26. April nicht bezahlt haben werden zur Abmeldung gebracht.

Karl Bühl, Kassirer.

Tettau. Am Sonntag, 26. April, stelle ich den Abschluß pro 1. Quartal fertig und wollen die Mitglieder dementsprechend bis dahin sämtliche Beitragsreste begleichen.

Der Kassirer Weiss.

Koppeldorf. Den Mitgliedern zur Kenntnis das ich am Sonntag, den 10. Mai, den Quartalsabschluß bestimmt fertig stelle und müssen bis dahin alle Reste beglichen sein, evenil. Streichung erfolgt.

Der Kassirer Weiss.

Arbeitsmarkt.

Geübter Dreher und Formier

der in allen vor kommenden Arbeiten der Dreher-Formerei und Gießerei bewandert und selbstständig arbeiten kann sucht Stellung. Derselbe würde eine Oberdreher- oder Oberformierstelle besetzen können. Offerten werden unter R. D. an die Red. ersehen.

Herausgegeben vom Verbande der Porzellani-verwandten Arbeiter. — Verantwortlicher Redakteur Richard Fahn, Charlottenburg, Roseneistraße 10. Druck u. Verlag: Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 69.